

PRESSEMITTEILUNG

24. März 2022

EZB fasst Beschlüsse hinsichtlich der Einstellung der Bankgeschäfte der RCB Bank

- EZB genehmigt Veräußerung eines Teils des Kreditportfolios der zyprischen RCB Bank an die Hellenic Bank
- EZB schränkt Bankgeschäfte der RCB Bank ein: keine neuen Einlagen, keine Neukreditvergabe oder neuen Investitionen
- EZB bestellt vorläufigen Verwalter für die Zusammenarbeit mit der aktuellen Geschäftsleitung und die genaue Beobachtung der Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Bank
- Einstellung der Bankgeschäfte der RCB Bank auf freiwilliger Basis umfasst vollständige Auszahlung der Einleger

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat hinsichtlich der Entscheidung der RCB Bank Ltd., ihre Bankgeschäfte freiwillig nach und nach einzustellen, die folgenden Beschlüsse gefasst. Mit ihrem Vorhaben, das auch die vollständige Auszahlung aller Einleger umfasst, reagiert die RCB Bank auf die Auswirkungen der geopolitischen Risiken auf ihre Bankgeschäfte seit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine.

Genehmigung der Veräußerung eines Kreditportfolios

Die EZB hat beschlossen, dass die RCB Bank einen Teil ihrer nicht notleidenden Kredite an die Hellenic Bank Public Company Ltd. veräußern darf. Die RCB Bank beantragte die Genehmigung bei der EZB, nachdem beide Institute der Veräußerung zugestimmt hatten. Mit der Veräußerung stellt die Bank im Rahmen ihrer geplanten freiwilligen Einstellung der Bankgeschäfte sicher, dass sie über ausreichend Liquidität verfügt, um ihre Kundeneinlagen vollumfänglich zurückzuzahlen.

Einschränkung der Bankgeschäfte der RCB Bank

Die EZB hat beschlossen, die Bankgeschäfte der RCB Bank einzuschränken, um Risiken zu vermeiden, die während der allmählichen Einstellung entstehen können. Daher kann die RCB Bank weder neue Einlagen entgegennehmen noch neue Kredite vergeben oder neue Investitionen tätigen.

Bestellung eines vorläufigen Verwalters

Die EZB hat beschlossen, einen vorläufigen Verwalter zu bestellen, um die Liquiditäts- und Kapitalausstattung der RCB Bank genau zu beobachten und die ordnungsgemäße Auszahlung der Einleger zu überwachen. Der vorläufige Verwalter wird die aktuelle Geschäftsleitung der Bank nicht ersetzen, sondern mit ihr zusammenarbeiten und sie bei der ordnungsgemäßen Umsetzung der geplanten freiwilligen Einstellung der Bankgeschäfte unterstützen.

Medienanfragen sind an [Nicos Keranis](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 7806 oder +49 172 758 7237).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.